

Auch der Nationalrat scheint das irgendwie zu empfinden. Darum operiert er noch mit dem Wort «insbesondere». Darum sage ich: diese Bestimmung bringt nichts! Einerseits ein Katalöglein «technischer Sicherheitsgründe», andererseits «insbesondere», womit dann alles doch wieder möglich wird. Meiner Meinung nach wird hier etwas an den Bundesrat delegiert; dies soll mit dem nötigen Vertrauen geschehen. Der Bundesrat wird die Ausnahmen dort anordnen, wo sie am Platz sind. Darum halte ich an unserem Beschluss fest.

M. **Debétaz**, porte-parole de la minorité: La divergence qui sépare minorité et majorité de la commission n'est pas, c'est vrai, de portée «océanique»! C'est vrai aussi que nous nous opposons de façon très «friendly», comme viennent de le dire si amicalement M. le président de la commission et M. Miville. Je suis saisi d'émotion par tant de gentillesse, mais je retrouve tout de même la suite de l'exposé que je tiens à vous faire!

Je vous propose d'adhérer à la décision du Conseil national, dont je vous rappelle la motivation: l'indication des prix dans les commerces de luxe – montres, bijoux, pierres précieuses, par exemple – attire les malfaiteurs, il faut en être conscient. Les cas graves d'effractions, de vols et d'atteintes aux personnes travaillant dans ces commerces se sont multipliés. Voici deux extraits de lettres émanant des polices de Zurich et de Bâle-Ville:

Zurich écrit: «Wir bestätigen, dass wir aus der Sicht der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung Ihre Bedenken im Zusammenhang mit der Preisanschreibpflicht teurer Schmuckstücke teilen» et Bâle-Ville: «Wir teilen aus polizeilichen Gründen Ihre Bedenken in bezug auf die Preisanschreibpflicht von Schmuck und anderen Wertgegenständen.»

Je tiens à préciser qu'il n'est pas question d'affaiblir la portée de la loi.

Ce qui est en cause est fondamental, dès lors qu'il y va de la sécurité des personnes travaillant dans les commerces de montres, de bijoux et autres objets de valeur! Il y va aussi de la sécurité de leurs clients. A quoi il faut ajouter que, pour les acheteurs de montres-bijoux, d'objets-bijoux, le prix joue un rôle moins grand que pour les acheteurs de marchandises dites courantes, qu'il faut acheter à répétées reprises. En précisant cela, je pense bien entendu au rapport du prix avec l'obligation de l'indiquer. Les acheteurs auxquels nous pensons n'ont pas besoin qu'on leur aide par des indications de prix en vitrine. En revanche, je le répète, ces prix attirent les malfaiteurs. Voilà pour le fond.

J'ajoute quelques phrases à propos des prises de position du Conseil national. Le Conseil national a pris sa décision sur ce point par 82 voix contre 54 la première fois et par 73 contre 37 la seconde. Le nombre des opposants a donc diminué de 54 à 37. La mention dans la loi des exceptions pour raisons techniques et de sécurité fut défendue dans la Chambre basse le 1er octobre par MM. Lüchinger, Gianfranco Cotti et Früh. M. Neukomm a combattu cette mention. J'ai déjà signalé que la différence d'appréciation entre majorité et minorité de notre commission n'est pas grande. La minorité, qui a l'honneur de compter dans ses rangs M. le président de la commission, estime dès lors que nous pouvons faire l'économie d'une nouvelle navette entre le Conseil national et notre conseil. Le Conseil national s'est prononcé deux fois, à une majorité claire. Le nombre des opposants a nettement diminué lors du récent et second vote. On peut admettre que notre chambre-soeur maintiendra sa décision. Dès lors, ne renvoyons pas à une semaine ultérieure ce qu'il est possible de faire le jour même. Si vous suiviez la proposition de votre minorité, la procédure d'élimination des divergences serait terminée.

Je reviens brièvement sur le fond. Il me semble que si nous nous opposons au Conseil national sur ce point particulier, nous affaiblissons l'importance qu'il me paraît essentiel de donner aux considérations de sécurité. En mentionnant cette sécurité dans la loi et non seulement dans l'ordonnance, nous soulignons précisément l'importance que nous

accordons à cet élément sécurité. Cela n'enlève rien, M. Furgler, conseiller fédéral, le sait bien, à la confiance totale que nous avons dans le Conseil fédéral! Telles sont les raisons qui m'engagent à vous recommander de faire vôtre la proposition de la minorité de la commission.

Bundesrat **Furgler**: Es besteht Preisbekanntgabepflicht; dementsprechend sind die Ausnahmen umfassend zu regeln. Das geschieht durch den Hinweis auf die Ausnahmeberechtigung des Bundesrats in Artikel 18. Wenn Sie, wie es der Kommissionspräsident geschildert hat, dem Nationalrat zustimmen, hat das einen einzigen Vorteil: die Differenzen sind bereinigt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	18 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	11 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

86.035

Viehhalter im Berggebiet. Kostenbeiträge

Détenteurs de bétail dans les régions de montagne. Contributions aux frais

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Juni 1986 (BBI II, 901)
Message et projet d'arrêté du 16 juin 1986 (FF II, 925)
Beschluss des Nationalrates vom 24. September 1986
Décision du Conseil national du 24 septembre 1986

Antrag der Kommission Eintreten

Proposition de la commission Entrer en matière

Knüsel, Berichterstatter: Die Vorlage, über die wir noch zu beraten haben, wurde anlässlich der Herbstsession im Nationalrat verabschiedet. Wir sind also bei diesem Geschäft Zweitrat.

Mit seiner Botschaft vom 16. Juni dieses Jahres schlägt Ihnen der Bundesrat vor, für die nächste Basisperiode 1987/88 die Kostenbeiträge an Rindviehhalter im Berggebiet um insgesamt 70 Millionen Franken auf 420 Millionen Franken zu erhöhen. Das entspricht einer jährlichen Anhebung um 35 Millionen auf jährlich 210 Millionen Franken.

Ich weise kurz darauf hin, dass auf Seite 9 der Botschaft, in Kapitel 3, «finanzielle Auswirkungen», sich ein Druckfehler eingeschlichen hat. Gegenüber den Jahren 1985 und 1986 ergibt sich demnach ein Mehraufwand von 70 Millionen und nicht von 50 Millionen Franken.

Dank verschiedener Massnahmen des Bundes, die in den letzten Jahren zugunsten des Berggebietes beschlossen wurden, und dank Anhebung verschiedener Beitragssätze konnte das bergbäuerliche Einkommen gehalten werden. Es beläuft sich zur Zeit auf rund 65 Prozent eines Talbetriebes. Ohne die wertvollen und wirksamen Massnahmen des Bundes zugunsten der Berggebiete, wie zum Beispiel die Kostenbeiträge an Rindviehhalter, die Bewirtschaftungsbeiträge, die Familienzulagen usw., vorwiegend im Sinne einer Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen, läge das bergbäuerliche landwirtschaftliche Einkommen im argen. Da zurzeit der Markt für die meisten landwirtschaftlichen Roh- und Veredlungserzeugnisse überlastet ist, bieten sich insbesondere für die Berggebiete praktisch keine Produktionsalternativen zu Milch, Fleisch und Zuchtvieh an. Es

kommt dazu, dass infolge scharfer Konkurrenz auf den internationalen Märkten der Export an Zucht- und Nutztvieh stark gestört ist. Eine zunehmend härter greifende Milchkontingentierung hat die historisch gewachsene Arbeitsteilung zwischen Berg- und Talbetrieben stark beeinträchtigt, indem das Berggebiet des Absatzes von Zuchtvieh weitgehend verlustig gegangen ist.

Wir sind aber an der Erhaltung und Förderung eines gesunden bergbäuerlichen Berufsstandes direkt interessiert. In die Beurteilung einzubeziehen ist dabei nicht nur der volkswirtschaftliche Aspekt, sondern ebenso sehr die im Sinne der Raumplanung anvisierte Förderung eines dezentralisierten Besiedlungssystems in unserem Lande wie auch die Landschaftspflege, die Erhaltung dieser wertvollen Kulturlandschaft und die touristischen Belange.

Die Kosten- und die Bewirtschaftungsbeiträge sind die stärksten Säulen zur Verbesserung der bergbäuerlichen Einkommensverhältnisse. Mit der Begrenzung auf maximal 15 Grossvieheinheiten können die Kostenbeiträge weitgehend als produktionsneutral bezeichnet werden; denn die meisten Betriebe liegen unter Einbezug aller Viehgattungen über dieser kritischen Grenze. Mit dieser wertvollen Massnahme wird der Kleinbetrieb bevorzugt behandelt.

Die Ausrichtung von Kostenbeiträgen ist an eine maximale Einkommens- und Vermögensgrenze gebunden. Uebersteigt eine der beiden Komponenten die auf Seite 7 in der Botschaft festgehaltenen Limiten, werden diese Beiträge entweder gekürzt oder ganz gestrichen. Zur Vermeidung ungerechtfertigter Beiträge an bergbäuerliche Betriebe mit zu hohen Tierbeständen und/oder zu kleinen eigenen Futtergrundlagen erfolgen ebenfalls Kürzungen. Damit soll dargetan werden, dass die Praxis in direktestem Masse auf die betrieblichen Gegebenheiten Bezug nimmt.

Nun will ich gleich auf eine Frage von Herrn Kollega Arnold eingehen. Die Kostenbeiträge, die in der voralpinen Hügellzone und den Zonen I-IV ausgerichtet werden, sind gestaffelt. Die neuen Kostenbeiträge an Rindviehhalter im Berggebiet werden nach oben noch stärker gestaffelt: Für einen Betrieb in der Zone IV werden die Kostenbeiträge um mehr zunehmen als zum Beispiel in der Zone I oder im voralpinen Hügellgebiet. Gemäss Arbeitshypothese des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und des Bundesamtes für Landwirtschaft betragen die vorgesehenen Erhöhungen in der voralpinen Hügellzone 30 Franken (also neu 130 Fr.), in der Zone I 40 Franken (neu 250 Fr.), in der Zone II 70 Franken (neu 450 Fr.), in der Zone III 100 Franken (neu 650 Fr.) und in der Zone IV 100 Franken (neu 870 Fr.).

Die Botschaft und der Vorschlag ordnen sich nahtlos in die Grundüberlegungen des 6. Landwirtschaftsberichtes ein. Die Landwirtschaft des Berggebietes und der Hügellregionen steht im Vergleich zum Unterland in verschiedenen Belangen ungünstiger da. Die bisherigen guten Erfahrungen erlauben die Feststellung, dass die Kostenbeiträge im Verlaufe der Jahre zur bedeutendsten Ausgleichszahlung zugunsten der benachteiligten Gebiete geworden sind. Auch in Zukunft geht es im wesentlichen darum, jene Massnahmen und Mittel einzusetzen, die erforderlich und nötig sind, damit die Berglandwirtschaft die ihr zukommende Stellung in unserer Gemeinschaft bewahren und ihre Aufgabe auch erfüllen kann.

Ihre einstimmige Kommission beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Küchler: Gestatten Sie mir, dass ich mich als Vertreter eines Bergkantons mit zahlreichen Berglandwirtschaftsbetrieben noch kurz zu dieser Vorlage äussere.

Das Parlament hat seinerzeit dem 6. Landwirtschaftsbericht seine Zustimmung erteilt und damit auch die dort umschriebenen Oberziele der Agrarpolitik klar bejaht. Unter anderem wurde dort als Zielvorgabe die Erhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und einer dezentralisierten Besiedlung unseres Landes angeführt. Diese Zielvorgabe bedingt selbstredend eine Vielzahl selbständiger, lebensfähiger bäuerlicher Existenzen und eine breite Streuung des Grundeigentums. Es braucht neben den sogenannten Voll-

erwerbsbetrieben auch Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, wie sie seit jeher zum Dorf- und Siedlungsbild unserer Bergregionen gehören. Damit aber gerade solche Betriebe weiter existieren können, muss ihr Einkommen gesichert werden. Andernfalls besteht die Gefahr der Abwanderung mit all den bekannten negativen Folgen für das betroffene Berggebiet. Heute stellen wir fest, dass die Einkommens-Schere zwischen Tal- und Bergbauern sich immer weiter öffnet. Das Gesamteinkommen der Bergbetriebe beträgt durchschnittlich noch ungefähr zwei Drittel desjenigen der Talbetriebe. Unter dem Einfluss von gedrückten Schlachtviehpreisen einerseits und gleichzeitig steigenden Produktionskosten andererseits verschlechtert sich die Ertragslage zunehmend. Somit dürfte das Einkommen der Bergbetriebe auch künftig gegenüber den Talbetrieben noch weiter absinken. Daher erscheint es mir richtig, dass mit dem vorgelegten Bundesbeschluss nicht bloss eine teuerungsbedingte Anpassung vorgenommen, sondern gleichzeitig auch eine gewisse reale Einkommensverbesserung angestrebt wird. Diese reale Verbesserung würde sich bei den in unserem Gebiete relativ stark ins Gewicht fallenden Einkommenseinbussen bei den sogenannten Ausmerzaktionen auswirken. Das heisst, die Erhöhung würde eine Kompensation für die effektiv eingetretene Verschlechterung auf dem Schlachtviehsektor darstellen.

Alein in Obwalden kamen in den letzten Jahren unter dem Titel «Kostenbeiträge» über 3,4 Millionen Franken jährlich zur Auszahlung und erreichten nicht weniger als 1200 Betriebe, für die diese Direktbeiträge gleichzeitig eine Einkommenssicherung darstellten. Mit diesen Zahlungen konnten und können auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgegolten werden, die von den Berglandwirtschaftsbetrieben – wie dies der Kommissionspräsident dargelegt hat – nicht zuletzt im Interesse unserer touristisch wertvollen Landschaft jahrein, jahraus erbracht werden.

Ich bin auch überzeugt, dass sich, entgegen anders lautenden Befürchtungen, die Erhöhung der Kostenbeiträge generell nicht als produktionsfördernd auswirken werden. Entsprechende Sicherungen sind ja heute bereits vorhanden. Diese wurden vom Kommissionspräsident ebenfalls angetönt. Ich erinnere an die Beschränkung der Beiträge auf 15 Grossvieheinheiten, an die Voraussetzung der genügenden Rauhfutterbasis, an die Kürzung oder Streichung der Beiträge bei bestimmten Einkommens- und Vermögenslimiten.

Wesentlich scheint mir übrigens auch die Absicht des Bundesrates, dass die Verwendung der zusätzlichen Mittel nicht linear, sondern differenziert erfolgen soll. Ich wäre Ihnen, Herr Bundesrat Furgler, dankbar, wenn Sie hier im Plenum diesbezüglich detaillierte Ausführungen machen könnten, wie Sie dies in der Kommission bereits getan haben.

Abschliessend stelle ich nochmals fest, dass die Vorlage voll und ganz auch der bisherigen, vom Parlament gutgeheissenen Berglandwirtschaftspolitik entspricht. Sie wird uns helfen, die im 6. Landwirtschaftsbericht umschriebene Politik mit all den damit verbundenen gesellschafts- und regionalpolitischen Aspekten zu realisieren. Ich ersuche Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Cavelty: Ich war in letzter Zeit ein häufiger und aufmerksamer Besucher der Viehmärkte in meinem Kanton. (*Heiterkeit*) Letztmals war ich vor einer Woche am Viehmarkt in Ilanz. Was ich von dieser für unsere Bergbauern ausserordentlich wichtigen Front zu berichten habe, ist alles andere als rosig. Der Nutztviehmarkt findet keinen Absatz, weil die Unterländer Bauern – wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat – infolge der Milchkontingentierung selbst zur Aufzucht geschritten sind. Der Schlachtviehmarkt ist wegen der wirklich miserablen Preise kaum mehr eine Hilfe. Man hat mir am Markt gesagt – und der Kommissionspräsident hat es mir bestätigt –, dass die Schlachtviehpreise heute ungefähr auf dem gleichen Niveau wie vor zehn Jahren seien. Ich frage: Was ist denn eigentlich mit dem Erlös aus den vielen Fleischpreiserhöhungen im Laden passiert? Ich hoffe, der Preisüberwacher oder sonst jemand, der dafür

zuständig ist, höre dies. Ich habe in den letzten zehn Jahren nie gehört, dass man spürbare Fleischpreissenkungen gehabt hätte. Nur beim Schlachtviehmarkt sind Preissenkungen bzw. -stillstände eingetreten.

Ich war richtig froh, dass ich in der Diskussion mit den Bauern auf unsere heutige Vorlage hinweisen durfte. Diese Vorlage ist ein Lichtblick in dieser Situation, denn sie hilft doch – wie schon gesagt wurde – wesentlich mit, die Existenz unserer Bergbauern zu erhalten, eine Existenz, die aus Struktur-, Besiedlungs- und ökologischen Gründen unbedingt erhalten werden muss. Es handelt sich hier um eine Art Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen, die nicht an die Produktion gebunden sind. Damit wird die Produktion überhaupt nicht berührt und nicht angeheizt.

Wir haben es in dieser Vorlage eigentlich nur mit dem Kredit zu tun. Die einzelnen Ausführungsbestimmungen werden in einer vom Bundesrat zu erlassenden Verordnung geregelt. Ich habe vernommen, dass diese Verordnung im Entwurf bereits in die Vernehmlassung geschickt worden sei. Ich danke dem Bundesrat dafür, dass er so rasch handelt. Andererseits möchte ich doch den Wunsch anbringen, dass auch die vorberatende Kommission des Parlaments in einem nächsten Fall mit einem Verordnungsentwurf bedient würde. Es würde uns die ganze Uebersicht etwas erleichtern. Ich habe mir Kenntnis verschafft von diesem Verordnungsentwurf und bin mit allen Punkten durchaus einverstanden.

Begrüssen möchte ich vor allem, dass man die Erhöhung nicht linear durchführen will, sondern abgestuft nach den Bergzonenkategorien. Begrüssen möchte ich vor allem, was neu in diese Verordnung kommt: den Versuch einer gewissen Produktionslenkung, eine Produktionslenkung, die etwas vom Grossvieh weggehen sollte zur Förderung der Kleinviehhaltung im Berggebiet. Ich betrachte diese Differenzierungsmöglichkeit als wertvoll und als eine gute Gelegenheit, um aus dem Engpass herauszukommen.

Die Verordnung sieht, wenn ich sie recht verstanden habe, vor, dass man für die Kleinviehkategorien höhere Beiträge bezahlt als für die Grossviehkategorien, und das ist richtig so. So wird die Haltung von Kleinvieh angeregt und gefördert. Sie sieht auch logischerweise vor, dass diese Kleinviehkategorien bei der Berechnung des Ganzen Priorität haben. Das möchte ich stark unterstützen.

Alles in allem: Ich bin sehr glücklich über die Vorlage. Ich danke dem Bundesrat dafür und beglückwünsche Herrn Bundesrat Furgler dazu, dass er diese wohl letzte Gelegenheit in seinem Amt benützt, um für die Bergbauern, die immer voll Hoffnung auf ihn geschaut haben, einen guten, willkommenen und durchdachten Beitrag zu leisten.

Affolter: Nach diesen engagierten Voten unserer Kollegen aus den Berggebieten bitte ich Sie, mir noch eine kurze Bemerkung in meiner Eigenschaft als ein im Flachland ansässiger Ständerat zu gestatten. Ich tue dies auch noch im Licht der seinerzeitigen Debatte über den 6. Landwirtschaftsbericht, wo wir uns vor allem mit der Frage und den Formen der Unterstützung der Landwirtschaft auseinandergesetzt haben. Ich will hier ein Wort zu den sogenannten Direktzahlungen sagen.

Man geht sicher nicht fehl, wenn man feststellt, dass ein breiter Konsens über die Erhaltungs- und Förderungswürdigkeit der Berglandwirtschaft besteht. Das ist schon sehr viel in dieser in letzter Zeit so durchgerüttelten Agrarszene. Dies bedeutet aber auch, dass kein ernsthafter Widerstand auszumachen ist gegenüber dem System der Direktzahlungen im Berggebiet und – wie wir heute gehört haben, und wie ich bestätigen möchte – auch gegenüber dem Ausmass solcher Direktzahlungen.

Die Zustimmung bedeutet in erster Linie Anerkennung für die von den Bergbauern im Interesse des Landes erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Es ist heute auch bekannt, dass trotz ständig erhöhter Direktzahlungen – in den letzten zehn Jahren wurden diese um 100 Prozent erhöht – die Einkommensunterschiede zwischen Berg- und Talgebiet noch gewachsen sind. Das macht uns allen Sorge,

weil die Menschen in den Berggebieten ohnehin mit schwierigsten Existenzbedingungen zu kämpfen haben und weil, wenn irgendwo angebracht, ein richtig verstandener Paritätslohn dort am Platze ist.

Unsere Kommission hat denn auch zu Recht davon Abstand genommen, gerade diese Vorlage als Exerzierfeld für agrarpolitische Richtungskämpfe zu wählen. Dafür bieten spätere Gesetzesprojekte, die uns schon bald beschäftigen werden – den gegenwärtigen Vorsteher des Departementes hingegen nicht mehr –, genügend Möglichkeiten.

Was allerdings für die Zukunft beachtet werden muss – ich habe darauf schon in der Kommission hingewiesen, und das hat mich auch im Zusammenhang mit dieser Vorlage beschäftigt -: Wenn wir uns schon zum System der Direktzahlungen bekennen, jedenfalls für die Berglandwirtschaft, sollte man eigentlich auch ohne Hemmungen diesen Begriff gebrauchen. Irgendwo wird ja auch die Aufstockung der Viehhalterbeiträge ihre Grenzen finden müssen. Wir können nicht *ad infinitum* aufstocken, um unter diesem Titel noch bestehende Einkommensdisparitäten abzubauen. Da sollte und dürfte man auch das Kind beim Namen nennen, nämlich «Abgeltung (absolut gerechtfertigter) gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Interesse unseres Landes durch Direktzahlungen», mögen sie nun an die Viehhaltung, an die bewirtschaftete Fläche oder an ein anderes Kriterium geknüpft sein. Das wäre jedenfalls mein Wunsch für die zukünftige Ausgestaltung solcher Beiträge.

Ich kann für diese Vorlage, die uns heute beschäftigt, jedenfalls bestätigen, dass sie in der Linie der gegenwärtigen Politik liegt und dass wir hier ohne irgendwelche Hemmungen ja sagen dürfen.

Ich beantrage Ihnen Eintreten zu dieser Vorlage, die in der Kommission in keiner Art und Weise bestritten war.

Gadient: Nach dem Stichwort «Direktzahlungen» sei mir dazu ein Wort gestattet. Niemand wird bestreiten, dass die vorweg der Selbsthilfe verpflichtete Berglandwirtschaft Bedeutendes leistet und stets bestrebt war, das Einkommen aus eigener Kraft zu verbessern. Aber die Schwierigkeiten sind zu gross, als dass die eigene Anstrengung genügen könnte. Im bedeutenden Bereich der Milchproduktion zum Beispiel müssen im Interesse agrarpolitischer Landespolitik so bedeutende Einschränkungen in Kauf genommen werden, dass ein angemessener Ausgleich kaum je erreichbar erscheint. Statt mit kostendeckenden Produktpreisen muss ein Teil des Einkommens, wie das gesagt worden ist, daher weiterhin über Direktzahlungen gewährleistet werden, obwohl mit diesem System ein ernstzunehmender Verlust bergbäuerlicher Unabhängigkeit, an der uns staatspolitisch so viel gelegen sein müsste, verbunden ist. Im Berggebiet stammen heute ungefähr zwei Drittel des Einkommens aus dem Produktverkauf und ein Drittel aus Direktzahlungen. Dieses Verhältnis sollte in etwa erhalten bleiben.

Es ist zutreffend, dass sich die Differenz im Lohngefälle weiterhin verschärft hat. Immerhin ist es mit diesen Direktzahlungen und einer bescheidenen Erhöhung der Produktionsanteile gelungen, das bergbäuerliche Einkommen auf etwa 60 Prozent des Lohnanspruches zu halten.

Die Flächenbeiträge – das scheint mir wesentlich zu sein – kommen doch eher bei den grösseren Betrieben zum Tragen, d. h. voll zur Auszahlung, während die Kostenbeiträge, die wir heute beschliessen, die kleinen Betriebe infolge der Begrenzung auf 15 Grossvieheinheiten bevorzugen. Gerade diese Entwicklung sollten wir fördern.

Es sei mir als Vertreter eines Bergkantons abschliessend noch ein Wort des Dankes an den nun bald scheidenden Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes gestattet, ihm zu danken für seine umsichtige und ganz ausgezeichnete Führungsarbeit, die er für das Berggebiet und für die Berglandwirtschaft geleistet hat. Dafür zu danken, dass er nicht nur bewährte Grundsätze und agrarpolitische Massnahmen weiter gefestigt hat, sondern darüber hinaus sehr viel Grundsätzliches Gedankengut in die Landwirtschaftspolitik eingebracht und erfolgreich verfochten hat, als Grundlage sozusagen für eine langfristig ausgerichtete Strategie.

Miville: Ich habe mich in all den Jahren, seit ich diesem Rate angehöre, oftmals äusserst kritisch und zugegebenermassen gelegentlich auch mit einer gewissen Polemik in die Landwirtschaftsdebatten eingemischt und die Landwirtschaftspolitik kritisiert. Das hat mir da und dort den Ruf eines «Bauernfeindes» eingetragen, ein Ruf, der mir nicht besonders passt. Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, hier zu sagen, dass ich nicht einfach nur zustimme, die Hand erhebe, sondern dass ich diese Art Landwirtschaftspolitik, welche eine benachteiligte Schicht unserer Bevölkerung berücksichtigt, die unter erschwerten Bedingungen in unser aller Interesse ihre Arbeit leistet und dafür erst noch meist zu geringerem Lohn als die Flachlandbauern, absolut befürworte. Ich bin von dieser Vorlage überzeugt und möchte denjenigen danken, die sie ausgearbeitet haben. Alles weitere zur Begründung wäre eine Wiederholung dessen, was die Herren Affolter und Gadiant bereits gesagt haben. Ich möchte nur – als ganz leichte Nüance zu den Ausführungen von Kollega Gadiant – die Bergbauern bitten, den Drittel, den sie nicht als Produktpreis beziehen, nicht als Verlust von Unabhängigkeit zu erachten. Wir sind ein Volk von Subventionsempfängern! Wir haben ein ausserordentlich breit gestreutes System von Subventionen aller Art. Sie fliessen sozusagen überallhin – in die einen Kantone mehr als in die anderen; das ändert aber nichts an meiner grundsätzlichen Beurteilung. Wir sind ein Volk von Subventionsempfängern. Und hat irgendjemand, dessen Betätigungssektor subventioniert wird, den Eindruck, er sei deswegen weniger unabhängig? Davon braucht doch im Ernst keine Rede zu sein. Was hier unseren Bergbauern getan wird, haben sie um unser aller willen verdient.

Knüsel: Ganz kurz noch drei Bemerkungen.

Erstens: Es liegt mir daran, Herrn Bundesrat Furgler als Vorsteher des EVD auch meinerseits zu danken. Ich darf das gleich mit einem Votum von Herrn Cavelti verbinden: Immer dann, wenn die Fleischproduktion und die Berggebiete in der Not waren, fanden wir eine offene Türe.

Zweitens: Herr Cavelti weist mit Recht auf die schlechten Nutz- und Schlachtviehpreise hin. Wir müssen etwas differenzieren. Das Bankvieh erzielt – noch einigermaßen tragbare – Preise unter den Richtwerten. Ganz miserabel sieht die Sache aber beim Verarbeitungsvieh aus; hier liegen die Preise hoffnungslos tief, ungefähr wie in der Krisenzeit der dreissiger Jahre.

Drittens: Heute ist wieder den Abteilungen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen – also Flächen- und Bewirtschaftungsbeiträgen – stark das Wort gesprochen worden. So wie die Berglandwirtschaft strukturiert ist, dürfen wir mit Fug und Recht sagen, dass die Kostenbeiträge an die Rindviehhalter des Berggebietes die zweite Säule dieser Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen darstellt. Nach meinem Dafürhalten wäre es aber nicht klug, wenn wir für alle Zukunft die Leistungen der Bergbauern schlechthin als gemeinwirtschaftliche Leistungen verstehen und dafür Beiträge sprechen würden, denn jeder Betrieb, jede Talschaft, jeder Kanton betreibt seine Berglandwirtschaft wieder etwas anders. Hof- und Gebäudesanierungen von Betrieben, in welchen ausschliesslich Aufzucht betrieben und dadurch keine Milch in den Verkehr gebracht wird, werden auch in Zukunft erforderlich sein. Gemeinwirtschaftliche Beiträge sollen abgegolten werden, aber die Feinheiten dieser Mechanismen müssen beibehalten werden. Nehmen Sie als Beispiel einen Walliser Bauern, der auf 1100 Metern sonnseitig noch Reben pflanzt, und vergleichen Sie ihn mit einem Bergbauern unseres stolzen Standes Appenzell-Innerrhoden: Sie sehen, dass die Lage der beiden sehr unterschiedlich ist und dass eine differenzierte Beurteilung deshalb erforderlich ist.

Bundesrat **Furgler:** Die Förderung der Berglandwirtschaft ist ein Anliegen, welches Sie und die Regierung beschäftigt und das auch von unserem Volk voll und ganz verstanden wird. Das ist allein schon staatspolitisch bedeutsam. Wel-

ches sind die Hauptziele, die wir mit dieser Politik verfolgen?

Wir wollen eine Mindestbesiedlung im Berggebiet erhalten, weil diese Art Staat, die Eidgenossenschaft, die wir haben wollen, mit der dezentralen Besiedlung, mit verschiedenen Kantonen, Gemeinden, eigenen Kulturkreisen, diese Mindestbesiedlung ganz einfach verlangt. Ohne dezentrale Besiedlung gibt es keine Eidgenossenschaft. Wir wollen – das ist ein weiteres Ziel – die Kulturlandschaft auch in diesen Räumen erhalten. Ein einziger Satz genügt: Das Touristenland Schweiz ist ohne diese Berggebiete undenkbar.

Wir wollen – das ist ein drittes Ziel – auch die Nutzungsmöglichkeiten zur Versorgung, vor allem in Kriegs- und Krisenzeiten, nicht kleinschreiben, sondern das uns auferlegte, sinnvolle Mass für die Erhaltung dieser Produktionsmöglichkeiten bewahren.

Dann gibt es auch ganz allgemeine sozialpolitische Ueberlegungen, die sich beispielsweise in den Familienzulagen geäussert haben, weil wir an selbständigen Existenzen, an Familien in diesen Bergtälern heute und morgen interessiert bleiben.

Wenn ich diese Ziele genannt habe, stellen Sie sofort die Frage, welche Massnahmen geeignet sind, um sie zu verwirklichen. Ich nenne drei Gruppen:

1. Verbesserung der Produktionsgrundlagen.
2. Preis- und Absatzsicherung.
3. Direkte Einkommenszahlungen. Diese beschäftigen uns heute speziell.

Zur ersten Gruppe, der Verbesserung der Produktionsgrundlagen, die von grosser Bedeutung für die Berglandwirtschaft ist. Da hinein gehört das, was Sie als Massnahmen zur Bodenverbesserung bereits beschlossen haben und weiterhin beschlossen werden: Wegebau, Güterzusammenlegung, aber auch Investitionskredite im Bereich von landwirtschaftlichen Hochbauten, denn wenn man an eigenen Existenzen interessiert ist, muss man irgendwo leben können, und zwar menschenwürdig. Deshalb also noch einmal: Investitionskredite – grossgeschrieben.

Für finanzschwache Kantone, das heisst, vor allem für solche auch in Berggebieten, sollen weiterhin erhöhte Beitragssätze gelten; mittlere und kleinere Betriebe sollen dadurch begünstigt werden. Dass wir das nicht nur ansprechen, sondern tun, erkennen Sie daraus, dass beispielsweise im Jahre 1984 von 124 Millionen Franken rund 80 Prozent an Meliorationsbeiträgen an die Hügel- und Bergregionen geflossen sind.

Die zweite Gruppe: Preis- und Absatzsicherung. Neben den allgemeinen Massnahmen zur Preis- und Absatzsicherung sind für das Berggebiet von besonderer Bedeutung – trotz aller Schwierigkeiten, auf die Herr Cavelti zu Recht hingewiesen hat – eine Jahr für Jahr zu bestimmende Sicherung des Absatzes von Zucht- und Nutzvieh. Das hat uns anno 1984 immerhin noch 62 Millionen gekostet. Die Beiträge an Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion haben uns 67 Millionen gekostet, die Flächenbeiträge für den Ackerbau unter erschwerten Bedingungen (Futtergetreide, etwas Brotgetreide, Kartoffeln) haben uns 46 Millionen gekostet.

In die dritte Gruppe, um mit sinnvollen Massnahmen die eingangs erwähnten Ziele zu verwirklichen, fallen die direkten Einkommenszahlungen, Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet und in den voralpinen Hügelzonen: 1985 haben Sie uns 175 Millionen Franken bewilligt. Die Betriebsbeiträge zur Verbesserung der Tierhaltung und Tierhygiene im Berggebiet betragen 1985 15,1 Millionen. Für Bewirtschaftungsbeiträge, Flächenbeiträge und Sömmerungsbeiträge – auf die neue Vorlage komme ich zu sprechen – haben Sie uns im Budget 1985 108 Millionen bewilligt. Dazu kommen noch Familienzulagen an Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeitnehmer im Berg- und Talgebiet in der Höhe von 95 Millionen Franken. Im Durchschnitt – ich bin mir der Schwierigkeiten jeder Durchschnittsberechnung schon bewusst, Sie auch – entfallen auf einen hauptberuflichen Betrieb im Berggebiet heute aus diesen erwähnten

Massnahmen 10 000 bis 15 000 Franken an direkten Einkommenszahlungen.

Ich bin glücklich, dass Sie diese Gewichtung genauso vornehmen wie der Bundesrat. Wir kommen ohne Sie nicht durch. Wenn Sie das zusammenfassen – ich tue es nicht zuletzt deswegen, weil in jüngster Zeit die Agrarpolitik teils immer wieder unter sehr kritischen Vorzeichen diskutiert worden ist; ich bin für die heutige Aufhellung ausgesprochen dankbar –, ergeben sich dadurch Sonderleistungen des Bundes zugunsten der Landwirtschaft in den Berg- und Hügellzonen – ich basiere auf dem Jahre 1985 – von sage und schreibe 669 Millionen Franken, nämlich Beiträge für Meliorationen, insbesondere Boden- und Gebäudeverbesserungen von rund 100 Millionen, Viehabsatz-, Kuhhalterbeiträge und Anbauprämien für Ackerbau von rund 175 Millionen und direkte Einkommenszahlungen einschliesslich Familienzulagen von 394 Millionen.

Die Schwerpunkte der kommenden Berglandwirtschaftspolitik erkenne ich aufgrund unserer gemeinsam gewonnenen Erfahrung in folgenden Hauptpunkten: Weiterführung der soeben dargelegten Massnahmen mit aller Prioritätsordnung, Grundlagenverbesserung, dann Produktion und Preis, vor allem Viehabsatz, Ausgleichszahlungen gleichwertig Direktbeiträge. Die periodischen Anpassungen der Beiträge an die Teuerung und nach Möglichkeit an die Entwicklung der Reallohne werden Sie in Zukunft ebenso beschäftigen, weil nichts still steht. Darauf kommen wir noch zu sprechen. Die regionale Wirtschaftsförderung muss als ganz grosser Schwerpunkt mitgewichtet werden.

Das ist gleichsam der Grobraster für die kommende Berglandwirtschaftspolitik. Ich halte dafür, dass sie im Interesse unserer staatspolitischen Zielsetzung nicht hoch genug gewichtet werden kann, über das Tagesgeschehen hinaus unerlässlich ist, um diese Art Eidgenossenschaft überhaupt lebendig, lebenskräftig, stark zu erhalten. Da hinein passt diese Vorlage.

Sie haben den Bunderat im Jahre 1982 ermächtigt, die Ansätze je Grossvieheinheit für die Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet in der voralpinen Hügellzone in eigener Kompetenz festzulegen. Wir haben uns aber an einen Zahlungsrahmen zu halten, den Sie uns geben. Mit den Bewirtschaftungsbeiträgen, die im Jahre 1980 erstmals ausgerichtet wurden, stellen die Kostenbeiträge die bedeutendste Direktzahlung an Berg- und Hügellbauern dar. Die 420 Millionen, um die wir Sie ersuchen, würden pro Jahr 210 Millionen gestatten. Das bedeutet – ich sage es allen Berglandwirten – gegenüber den Jahren 1983 bis 1986 eine Erhöhung um rund 70 Millionen Franken. Das sind immerhin 20 Prozent. Das ist der Leistungsausweis in völliger Harmonie mit unserem staatspolitischen Willen.

Ich habe Ihnen die Leistungen des Bundes an die Berg- und Hügellgebiete geschildert, und ich bin jedem Votanten dankbar, dass er das auch in seinen Kreisen immer wieder darlegt, so, wie Sie, Herr Cavelti, in Ilanz an diesen schwierigen Veranstaltungen. Ich weiss, wie heiss es ist, Vieh abzubringen und nicht wieder zurücknehmen zu müssen. Man muss das miterleben haben, um zu spüren, dass sich unsere Landwirtschaftspolitik im täglichen Leben und nicht nur in Büchern wiederfindet.

Wenn ich noch mit wenigen Worten die Erhöhung des Zahlungsrahmens in Bestätigung der Aussagen des Kommissionspräsidenten und der Votanten begründe, dann ist ein Ausgangspunkt auch für den Bundesrat der nach wie vor bestehende Einkommensrückstand der Bergbauern gegenüber den Talbauern. Ich habe die Bergbauern nie getäuscht. Sie wissen selbst, dass sie für ihren Willen in den Tälern, in den Bergen, in jenen Gebieten zu leben, auch etwas aufbringen müssen, nämlich einen Einkommensunterschied, der sich nie ganz aufheben lässt. Sie haben andere Vorteile, die ihrem Willen entsprechen, über die sie auch nicht jammern, über die sie sich freuen. Sie wollen dort leben. Aber es ist unsere Aufgabe, als Miteidgenossen einigermassen das Mass zu finden.

Die Märkte im Milch-, Schlachtvieh-, Zucht- und Nutztviehbereich sind derart belastet, dass an eine Ausdehnung der

Produktion nicht zu denken ist. Wir haben den Bauern vielmehr gesagt, in allen drei Sektoren eher weniger zu produzieren. Es bestehen wenig Produktionsalternativen. Sie haben das in diesem Herbst miterlebt. Für einen Alternativvorgang im Berggebiet konnte mir bis jetzt noch niemand eine Heilslehre vermitteln. Die produktgebundenen Beiträge zur Förderung des Viehabsatzes können in naher Zukunft kaum mehr angehoben werden. Wir mussten vielmehr gewisse Einschränkungen bei der Zahl und beim Gewicht der Ausmerztiere vornehmen und haben diese Vorschläge bereits den Kantonen und Organisationen unterbreitet. Wir wissen auch um den Einkommensverlust, der aus den tiefen Preisen für Schlachtvieh entstanden ist, vor allem für die Bauern im Hügell- und Berggebiet. Deshalb ist der gezielte Ausbau der Direktzahlungen unerlässlich.

Ich wende mich noch für ganz kurze Zeit der Frage zu, ob Kostenbeiträge produktungebundene Beiträge im eigentlichen Sinn sind? Ich wage zu behaupten, die Zielrichtung sei gut, weil sie für höchstens 15 Grossvieheinheiten ausgerichtet werden. Der Strukturwandel hat sich auch im Berggebiet vor allem in der Weise ausgewirkt, als in immer mehr Betrieben mehr als 15 Grossvieheinheiten gehalten werden.

Der Anreiz zur Haltung von mehr Tieren, um auf die Höchstzahl von 15 Grossvieheinheiten zu kommen, besteht daher nur noch in wenigen Betrieben. Weil wir uns auf diese Zahl beschränken, wollen wir keinen Anreiz geben. Kommt hinzu, dass ab kommendem Jahr nur noch diejenigen Tiere als beitragsberechtigt gelten, die während der ganzen Winterfütterung gehalten werden können. Und da die Zählung gegen Ende der Winterfütterung erfolgt, können nur zum Zwecke der Zählung kaum zu hohe Bestände aufrecht erhalten werden. Wir erfüllen damit ein Gebot der Landwirtschaftspolitik, die eigene Futtermittelbasis noch mehr zu berücksichtigen: Kampf den Ueberstellern, die zu viele Tiere in ihren Ställen halten. Die betriebseigene Futtergrundlage für die ausgewiesene Zahl der Grossvieheinheiten muss vorhanden sein. Ich darf Sie auf die Tabelle 5 der Botschaft verweisen, wo wir sagten, dass jährlich Abzüge von rund 900 000 Franken wegen ungenügender Futtergrundlage vorgenommen werden.

Die Ausrichtung von zwei verschiedenen Direktzahlungen, der Kostenbeiträge einerseits, der Bewirtschaftungsbeiträge andererseits, hat sich bewährt. Würde der Gesamtbetrag für beide Arten von Beiträgen z. B. nur auf die Bewirtschaftungsbeiträge umgelegt, so würde sich ein solches Vorgehen preistreibend für die beitragsberechtigten Grundstücke auswirken. Wir möchten beide Instrumente weiterhin nutzen. Vor allem konnten wir kleine und mittlere Betriebe auf diese Weise eindeutig besserstellen.

Ich fasse zusammen: Die Art, wie die Kostenbeiträge heute ausgerichtet werden, gestattet uns, die Anforderungen, welche an Direktzahlungen zu stellen sind, zu erhöhen: Wenig, möglichst kein Anreiz zur Mehrproduktion. Keine Beiträge im Verhältnis zur Futtergrundlage bei zu hohen Viehbeständen; Begünstigung der kleinen und mittleren Betriebe. Wir – und damit antworte ich auf die gestellte Frage – gehen unter keinen Umständen linear vor, sondern berücksichtigen die Situation in den einzelnen Zonen. Die Kostenbeiträge sollen in der voralpinen Hügellzone je Grossvieheinheit anstatt bisher 110 Franken neu 130 Franken betragen. In der Zone 1 des Berggebietes anstatt bisher 210 neu 250. In der Zone 2 des Berggebietes anstatt bisher 380 neu 450. In der Zone 3 des Berggebietes anstatt bisher 550 neu 650. In der Zone 4 des Berggebietes anstatt bisher 720 neu 870. Das ist eine deutliche Verbesserung. Da gewisse Tierkategorien – wie Schafe, Ziegen und Pferde – bei den produktgebundenen Beiträgen schlechter wegkommen als das Rindvieh, prüfen wir die Möglichkeit – wir finden auch die entsprechende Lösung – diese Nutztierkategorien, auf die Sie verwiesen haben, bei der Ausrichtung der Kostenbeiträge zu begünstigen. Wenn Sie das alles gewichten, stellen Sie fest, dass die Massnahmen, die wir von Ihnen erhoffen, zielkonform sind.

Ich schliesse mit der Antwort auf die Frage von Herrn Affolter zu den Direktbeiträgen als Heilmittel schlechthin. Sie

haben in den vergangenen Monaten mehrfach darüber diskutiert; in meinem Bundesamt für Landwirtschaft haben wir auch intensive Vorarbeiten geleistet, um Ueberlegungen zu einem allfälligen Ausbau der Direktzahlungen einbringen zu können und jederzeit auch dem Parlament darüber Bericht zu erstatten. Sie können auch in Zukunft nicht auf die Produktionsseite verzichten. Der Landwirt will Unternehmer bleiben und gewisse Dinge über die Preise abgegolten haben. Aber Sie können – nur muss dann gesagt werden, wer das bezahlt – eine Ausweitung der Direktzahlungen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen anstreben. Nur bitte ich Sie, nicht einfach eine neue Heilslehre zu verkaufen, als könnten die Bauern einfach um ihre Selbständigkeit als Unternehmer gebracht werden und als könnte schlechthin jedem am 1. Januar jedes Jahres ein Scheck aus Bern ins Haus zufliegen, ohne dass man ihm sagt, was er dann nicht mehr zu produzieren brauche, wie er das Verbleibende zu gestalten habe. Der damit verbundene Administrativaufwand ist ausserordentlich sorgfältig zu gewichten. Ich warne demzufolge einfach vor Irrlehren. Wir entziehen uns nicht dieser grossen Aufgabe, Verbesserungen in struktureller Hinsicht zusammen mit den betroffenen Bauern zu suchen, aber die von Ihnen im Landwirtschaftsbericht akzeptierten Hauptziele bleiben intakt. Eine bestimmte Versorgung für Krisenzeiten muss dieses Land sicherstellen. Dazu brauchen wir Produktion und für diese die Bauern. Die *Erhaltung der Kulturlandschaft in einer gesunden Umwelt* ist nur mit Bauern möglich; die Erhaltung des Tourismuslandes Schweiz ebenfalls. Wenn Sie an das denken und die jetzt beantragten Massnahmen beschliessen, haben Sie einen grossen Schritt nach vorwärts getan. Die übrigen Probleme der Landwirtschaftspolitik werden uns dauernd beschäftigen. Ich bin zuversichtlich, dass man sie einer Lösung entgegenführt, solange man nicht gegenseitig einander zu verketzern beginnt, Stand gegen Stand ausspielt und im Bauernstand selbst die grossen gegen die mittleren und die kleinen. Wir gehören zusammen, und diese eidgenössische Komponente möchte ich am Schluss dieser Vorlage in Erinnerung gerufen haben.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 29 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Herr Bundesrat Furgler ist seit 1972 Bundesrat und ist während diesen 15 Jahren unzählige Male auch im Ständerat aufgetreten. Wenn ich hier auch nur ein Resümee abgeben will, ist es, glaube ich, eines ohne Uebertreibung: Herr Bundesrat Furgler brillierte mit einer einzigartigen Eloquenz, wies sich stets über fundiertes Wissen aus und engagierte sich durchwegs mit grossem Einsatz in den Sachfragen. Wir werden ihn missen. Wir danken ihm für die Arbeit, die er auch in unserem Rate geleistet hat, und die besten Wünsche des Ständerats begleiten ihn in die Zukunft. (*grosser Beifall*)

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr
La séance est levée à 11 h 40

Verabschiedung von Herrn Bundesrat Furgler
Adieux à M. Furgler, conseiller fédéral

Präsident: Gestatten Sie mir noch ein kleines Wort. Gemäss dem Programm dieser Session befindet sich Herr Bundesrat Furgler zum letzten Mal in diesem Saal. Die Würdigung dieses Magistraten wird im Rahmen der Bundesversammlung erfolgen. Doch gestatten Sie mir, dass ich auch hier in unserem Kreis ein paar Worte sage.

Viehhalter im Berggebiet. Kostenbeiträge

Détenteurs de bétail dans les régions de montagne. Contributions aux frais

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.035
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.12.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	717-722
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 911

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.